

Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan "Fischerrain III"

Gemeinde Kirchzarten

1. Honorargrundlagen

1.1 HOAI in der Fassung von 2021:

§ 24 - Leistungsbild Grundleistungen Grünordnungsplan/Landschaftsplanersicher Fachbeitrag zum BP

§ 29 - Honorare für Grundleistungen bei Grünordnungsplänen

Anlage 5: Grundleistungen im Leistungsbild GOP

Anlage 9: Besondere Leistungen zur Flächenplanung, nach Zeitaufwand.

1.2 Honorarzone

II

1.3 Honorarsatz

Mindestsatz (vorläufig)

1.4 Fläche des Planungsgebiets

ca. 3,73 ha gem. Angaben Gemeinde Kirchzarten

1.5 Zusätzliche Leistungen nach Aufwand, bei Bedarf

z.B. Ergänzung der Unterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplanes, FFH-Vorprüfung,

Aufwand für externe Ausgleichsmaßnahmen u.a.

1.6 Artenschutzrechtliche Relevanz und Untersuchungen, s.u. 5.

1.7 Stundensätze

Büroinhaberin: 90 € / Std. jeweils zuzüglich 3 % Nebenkosten

Mitarbeiter Dipl.Ing., M.Sc.: 75 € / Std. und gesetzlicher Umsatzsteuer

2. Leistungsbild Grünordnungsplan gem. § 24 HOAI und Anlage 5 HOAI

Leistungsphase	Leistungsumfang Grundleistungen in % gem. § 24 HOAI 2021
LP 1 Klären der Aufgabenstellung	3
LP 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen	37
LP 3 Vorläufige Fassung	50
LP 4 Abgestimmte Fassung	10
Leistungsumfang gesamt	100

3. Ermittlung des Grundhonorars (Grundhonorar = Honorar bei 100% Leistungsumfang)

Honorar gem. Honorartafel § 29 Abs. 1:	Zone II Mindestsatz in €
3 ha	8.661 €
4 ha	10.195 €
für Fläche gem. vorläufiger Abgrenzung: ca. 3,73 ha	9.780 €
ermittelt durch Interpolation aus den Werten der Honorartabelle	
Grundhonorar gem. HOAI (= 100 % für Grundleistungen der LP 1 - 4)	9.780 € netto

Die Höhe der Tabellenwerte der HOAI ist seit 2013 unverändert.

Daher erfolgt eine inflationsorientierte Anpassung um 20 % (Statist. Bundesamt, Verbraucherpreisindex).

Grundhonorar, Leistungen gem. Anlage 5 HOAI	9.780 € x 1,2 =	11.736 €
---	-----------------	-----------------

4. Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI u.a. zusätzliche Leistungen

4.1	Sicher oder sehr wahrscheinlich anfallende Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI sind:	Aufwand vorläufig geschätzt
	Ergänzung der Inhalte des Umweltberichts (über die Inhalte des GOP hinaus)	ca. 12 Std.
	Teilnahme an Sitzungen incl. Vorbereitung und Erstellen von Präsentationen,	ca. 6 Std.
	Bearbeitung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit,	ca. 2 Std.
	Aufwand für Besondere Leistungen Umweltbericht, vorläufig geschätzt	ca. 20 Std. á 90 €
		1.800 €

4.2 Bedarfspositionen Umweltbericht u.a. (falls notwendig bzw. von der Genehmigungsbehörde gefordert)		
Gesonderte Bearbeitung und Ergänzung der Unterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplanes	ca. 8 Std.	
Aufbereitung der Unterlagen für den Ausgleich über das Ökokonto, (alternativ: externe Ausgleichsmaßnahmen: Bestandserhebung, Bewertung, Maßnahmen, Bilanz)	ca. 2 Std.	
FFH-Vorprüfung, ggf. weitere besondere Leistungen	schwer schätzbar	
	ca. 4 Std.	
Bedarfspositionen Umweltbericht u.a. Leistungen vorläufig geschätzt	ca. 14 Std. á 90 €	1.260 €

5. Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

In einer ersten Einschätzung sind die voraussichtlich relevanten Artengruppen v.a. Avifauna und Fledermäuse. Es ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Arten (-gruppen) vorkommen und erfasst werden müssen oder bestimmte Arten zusätzliche Begehungen erfordern. Für diese Fälle gelten die Bedarfspositionen.

5.1 Obligate Leistungen	Vorauss. Zeitaufwand	
5.1.1 Relevanzabschätzung bezügl. artenschutzrechtlich relevanter Arten inkl. Geländebegehung als Grundlage für die Potenzialeinschätzung (v. a. Vögel und Fledermäuse)	ca. 6 Std.	
5.1.2 Erfassung der Vögel im Plangebiet, 3 Tagesbegehungen Mitte und Ende April sowie Mitte Mai, inkl. Aufbereitung in Form von Artkarten für die Identifizierung der Reviere; Zielart der Kartierung: Goldammer; die Termine liegen aber so, dass ggf. auch andere planungsrelevante Arten erfasst würden, z. B. Feldlerche	ca. 10 Std.	
5.1.3 Aufbereitung der Erfassungsergebnisse in Text und Karte in einem artenschutzrechtlichen Gutachten	ca. 14 Std.	
Obligate Leistungen Artenschutz	ca. 30 Std. á 75 €	2.250 €
5.2 Bedarfspositionen		
5.2.1 Ergänzende Durchgänge der ornithologischen Erhebungen, z. B. zur Erfassung der Grauschnäppers (max. zwei zusätzliche Begehungen); Aufwand für zwei Durchgänge	ca. 5 Std.	
5.2.2 Erfassung von Zauneidechsen; 4 Begehungen, 3 im April/Mai, eine im August/September	ca. 8 Std.	
5.2.3 Aufbereitung der GPS-Daten der Zauneidechsenerfassung; Aufwand für Ergänzung des Berichts	ca. 5 Std.	
5.2.4 Erfassung des Großen Feuerfalters (2 Begehungen im Juni und Ende August) inkl. Auswertung	ca. 6 Std.	
5.2.5 Erfassung des Nachtkerzenschwärmers (2 Begehungen Mitte/Ende Juli) inkl. Auswertung	ca. 6 Std.	
5.2.6 Aufwand für Ergänzung Bericht für Großen Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer	ca. 3 Std.	
Bedarfspositionen Artenschutz	ca. 33 Std. á 75 €	2.475 €

6. Gesamthonorar

Grundhonorar aus 3.		11.736 €
Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI aus 4.1	ca.	1.800 €
Obligate Leistungen Artenschutz aus 5. 1	ca.	2.250 €
Grund-, Besondere Leistungen Umweltbericht, obligate Leistungen Artenschutz gesamt ca.		15.786 €
Bedarfspositionen Umweltbericht u.a. aus 4.2	ca.	1.260 €
Bedarfspositionen Artenschutz aus 5.2	ca.	2.475 €
Honorar Bedarfspositionen	ca.	3.735 €

jeweils zuzüglich 3 % Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer

Freiburg, den 22.11.2022

Dipl. Ing. A. Pohla